

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2480

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/6898

### **Nachfragen zu Folgen und Mehrkosten durch die mehrfache Eröffnungsverschiebung des BER und zum Umfang der veröffentlichten Geschäftsberichte**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2424 (Drucksache 7/6595) enthält wenig Konkretes und gibt daher Anlass für Nachfragen. Die veröffentlichten Geschäftsberichte der FBB GmbH, auf die sich die Landesregierung bezieht, enthalten nur vage Angaben zu Eröffnungsverzögerungsschäden, zumal ohne konkrete Beträge (2011: keine Angaben, 2012: Seite 41 und 92, 2013: Seite 75 und 122, 2014: Seite 75 und 113, 2015: Seite 75 und 110, 2016: Seite 79 und 118, 2017: Seite 87 und 126, 2018: Seite 93 und 134, 2019: keine Angaben; vgl. „Geschäftsbericht“, in: <https://corporate.berlin-airport.de/de/unternehmen-presse/presseportal/publikationen.html>, abgerufen am 14.12.2022). Der Teil der veröffentlichten Geschäftsberichte der FBB GmbH mit den Bilanzauszügen umfasst für 2011 68 Seiten, für 2012 78 Seiten, für 2013 96 Seiten, für 2014 64 Seiten, für 2015 62 Seiten, für 2016 68 Seiten, für 2017 74 Seiten, für 2018 70 Seiten, für 2019 neun Seiten, für 2020 43 Seiten und für 2021 39 Seiten.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die die Landesregierung nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Sie hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH um Stellungnahme gebeten und in die Beantwortung einbezogen.

Frage 1: Wie viele Gewerbemieten von Gewerbeflächen am BER waren zur ursprünglich für den 30. Oktober 2011 oder zur für den 3. Juni 2012 geplanten Flughafeneröffnung unter Vertrag?

zu Frage 1: Zur ursprünglich geplanten Inbetriebnahme des Flughafens BER am 30.10.2011 bzw. 03.06.2012 bestanden Mietverträge mit insgesamt 113 Gewerbemietern.

Frage 2: Wie viele Gewerbemieten von Gewerbeflächen am BER waren zur tatsächlichen Flughafeneröffnung am 31. Oktober 2020 unter Vertrag?

zu Frage 2: Zur Inbetriebnahme des BER am 31.10.2020 bestanden Mietverträge mit insgesamt 105 Gewerbemietern.

Eingegangen: 11.01.2023 / Ausgegeben: 16.01.2023

Frage 3: Wie viele davon waren bereits zur ursprünglich für den 30. Oktober 2011 oder zur für den 3. Juni 2012 geplanten Flughafeneröffnung unter Vertrag gewesen?

zu Frage 3: 84 Gewerbemieter.

Frage 4: Was passierte mit dem objektgebundenen Umlauf- und Anlagevermögen derjenigen, die nicht bis zum 31. Oktober 2020 wirtschaftlich durchhielten?

zu Frage 4: Erkenntnisse zu den konkreten wirtschaftlichen Konsequenzen liegen weder der Landesregierung noch der FBB GmbH vor.

Frage 5: Wie hoch war der durch die neun Jahre Bauverzögerung entstandene Schaden der Gewerbemieter von Gewerbeflächen am BER insgesamt?

zu Frage 5: Nach Angaben der FBB GmbH lässt sich eine Gesamtsumme nicht bestimmen, da nicht alle Gewerbemieter Schadenersatzansprüche an die FBB GmbH gerichtet haben.

Frage 6: Wie viel davon wurde durch die FBB GmbH und ggf. ihre Tochtergesellschaften erstattet?

zu Frage 6: Zu einzelnen Rechtsstreitigkeiten kann die FBB GmbH öffentlich keine Auskunft geben. Die FBB GmbH hat bis 2019 in jedem Geschäftsbericht zu den Schadensersatzansprüchen wegen der Verschiebung der Inbetriebnahme des BER in einem eigenen Kapitel berichtet. Auch ist im Jahresabschluss hierzu jährlich eine Risikovorsorge vorgesehen. Noch bestehende Risiken werden im Jahresabschluss durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt.

Frage 7: Wie hoch waren schätzungsweise die Gewerbesteuerausfälle und sonstigen Steuerausfälle (inklusive Schlüsselzuweisungen) der Gemeinde Schönefeld durch die neun Jahre lange Eröffnungsverzögerung?

zu Frage 7: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 8: Wie hoch waren die Baukosten für den BER bis zur für den 30. Oktober 2011 geplanten Eröffnung?

zu Frage 8: Es ist nicht klar, ob mit der Frage geschätzte oder tatsächliche Baukosten bis dahin gemeint sind. Im Übrigen wären Kostenabgrenzungen vorzunehmen, die der FBB GmbH so nicht vorliegen.

Frage 9: Wie hoch waren die Baukosten für den BER bis zur tatsächlichen Eröffnung am 31. Oktober 2020?

zu Frage 9: Die Baukosten für den BER betragen 5,9 Mrd. Euro. Im Übrigen wird auf die öffentlich zugängliche Pressemappe der FBB verwiesen, insbesondere auf das Kapitel 3.3 Kosten und Finanzierung.

Frage 10: Warum fehlen im veröffentlichten Geschäftsbericht für 2019 die Kapitalflussrechnung, der Eigenkapitalpiegel, der Anhang, die Anlagevermögensentwicklung und der Lagebericht?

zu Frage 10: Diese Angaben sind Bestandteil des Jahresabschlussberichts der jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die durch die FBB GmbH gem. § 325 Abs. 1 und 1a HGB jeweils fristgerecht im Unternehmensregister veröffentlicht hat. Die Angaben sind dort öffentlich zugänglich. Für den Geschäftsbericht an sich bestehen keine gesetzlichen Vorgaben.